

VERDIENSTMEDAILLE DER BÜRGERGARDE DER STADT SALZBURG

Im Laufe eines Gardejahres gilt es, zu etlichen Veranstaltungen auszurücken. Im Gegensatz zu besonderen Veranstaltungen, an denen zahlreiche Uniformierte teilnehmen, fiel seit geraumer Zeit auf, dass routinemäßige Ausrückungen – an dieser Stelle ist vorrangig die Mitwirkung an der Georgi-Kirchweih zu nennen – zunehmend unter schwacher Teilnahme leiden. Im Zuge zahlreicher, weiterführender Diskussionen nahm der Gedanke, das über viele Jahre hinweg häufige Ausrücken in Uniform seitens des Vereins als Verdienst anzuerkennen rasch Konturen an. Im Rahmen der 1. Vorstandssitzung des Jahres 2016 gab unser nunmehriger Ehren-Gardehauptmann Helmut Gleich nach einer kurzen Einführung den Startschuss zur Aufnahme der Gestaltungsarbeiten hinsichtlich des neuen Ehrenzeichens. Im Zuge weiterer Gespräche wurden mehrere Entwürfe gestaltet. Gemeinsam mit Graveurmeister Helmut Salfner entstand schließlich die Verdienstmedaille der Bürgergarde der Stadt Salzburg in Bronze, Silber und Gold. Auf der Vorderseite zeigt das Ehrenzeichen das Wappen der Bürgergarde der Stadt Salzburg. Auf der Rückseite stehen die Worte **Verdienstorden der Bürgergarde**. Das dazugehörige Dreiecksband symbolisiert mit der Farbgebung gelb-blau-einerseits und weiß-rot andererseits die beiden Fähnlein *drüber und herüber der brück*.



Die Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold mit gelb-blau-weiß-rot gefärbten Dreiecksband

Die Vergabe findet jährlich anlässlich der Martinifeier statt. Im Nachfolgenden sind die Vergabebedingungen zusammengefasst.

- a) Grundbedingung: Teilnahme an mind. 70% der jährlichen Ausrückungen „kompl. Corps“
→ von (inkl.) Martinifeier d. Vorjahres bis (exkl.) Martinifeier des aktuellen Jahres
- b) Beobachtungszeitraum: Die besten 3 der letzten 5 Ausrückungsjahre
- c) Varianten:
 - Bronze → mindestens 5 Jahre Uniformiertes Corps
 - Silber → mindestens 20 Jahre Uniformiertes Corps
 - Gold → mindestens 30 Jahre Uniformiertes Corps
- d) Anmerkungen:
 - Bei Georgi-Kirchweih zählen Aufbau-, Kirchweih- und Abbautage jeweils einzeln
 - Ausrückungen vom Typ „Abordnungen“ zählen nicht